

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Bekanntmachung Lärmkartierung RLP 2022 und Aufstellung eines Lärmaktionsplanes RLP	Seite 1
II.	Öffentliche Zustellung gem. § 10 VwZG; Bescheid nach § 14 GewO	Seite 2
III.	Entwurf der Haushaltssatzung des GZV Rehbach-Speyerbach 2023	Seite 2
IV.	Öffentliche Zustellung – Zwangsstillegung KFZ – SP-IN 2012	Seite 3
V.	Öffentliche Ausschreibung – SSPE-2023-000 – Beschaffung eines Teleskop-Schwenkladers	Seite 3
VI.	Öffentliche Bekanntmachung LBM - Änderungsgenehmigung des Verkehrslandeplatzes SP	Seite 5
VII.	Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 25.01.2023 - Tagesordnung	Seite 6
VIII.	Öffentliche Bekanntmachung über die Auflösung der Erhebungsstelle des Zensus 2022	Seite 7
IX.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsssetzung KfZ	Seite 7
X.	Öffentliche Bekanntmachung – Schuleinschreibung Grundschulen Speyer 2023/2024	Seite 7
XI.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsssetzung KfZ	Seite 9
XII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 03.02.2023	Seite 9

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Öffentliche Bekanntmachung über die rheinland-pfälzische Lärmkartierung 2022 und über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes als Gesamtplan für Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der ersten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz informiert Sie gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben nach der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG, umgesetzt in deutsches Recht durch die §§ 47a bis f des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV über die fertiggestellte Lärmkartierung LK-2022 und gibt Ihnen hiermit die Möglichkeit sich an der Aufstellung des rheinland-pfälzischen Lärmaktionsplans zu beteiligen.

Die Zuständigkeit für die Lärminderungsplanung (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung) lag bisher bei den Gemeinden und wurde mit Ausnahme der Ballungsräume Mainz, Koblenz und Ludwigshafen dem Landesamt für Umwelt übertragen. Für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes beschränkt sich die Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt bei der Lärmaktionsplanung auf Maßnahmen außerhalb der Bundeshoheit.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 können Sie unter www.umgebungslaerm.rlp.de einsehen.

Die Aufstellung des ersten landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung vorhandener kommunaler Lärmaktionspläne und deren Überführung in einen Gesamtplan (die oben genannten drei Ballungsräume führen die jeweilige Lärmaktionsplanung in eigener Zuständigkeit durch und werden daher im Gesamtplan nicht enthalten sein).

Mit dieser ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Aufstellung des landesweiten Lärmaktionsplans begonnen. Im Rahmen der Beteiligung können Sie bis einschließlich 28.02.2023 Ihre Anregungen und Vorschläge abgeben.

Für Ihre Stellungnahmen können Sie die Onlinebeteiligungsplattform nutzen, die Sie über <https://www.online-beteiligung.org/rheinland-pfalz/> und die oben genannte Internetseite erreichen.

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

Dort haben Sie auch Zugriff auf die vorhandenen kommunalen Lärmaktionspläne. Daneben können Sie Ihre Stellungnahme per Mail (Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich- Straße 7, 55116 Mainz) einreichen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht, d. h. nach dem 28.02.2023 abgegebene Stellungnahmen bei der Entwurfserstellung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben können. Zur planerischen Lärmvorsorge sollen im Rahmen der Lärmaktionsplanung ruhige Gebiete identifiziert, ausgewiesen und geschützt werden. Hierzu werden wir in Kürze eine Fachinformation veröffentlichen.

Im Dezember 2022 und Januar 2023 sind Webkonferenzen als Informationsveranstaltungen vorgesehen. Die aktuellen Termine finden Sie unter www.umgebungs-laerm.rlp.de , Sie können sich über Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de anmelden.

Wir bitten, die Informationen über den Beginn der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung über Ihre eigenen Kanäle zu streuen.

Mainz, Dezember 2022
Landesamt für Umwelt
Referat 26
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

LfU / FB 2-250

II. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG); Bescheid nach § 14 Gewerbeordnung (GewO)

Herrn Nico Wendler, letzte bekannte Anschrift in 67346 Speyer, Florhof 23, und letzte bekannte Betriebsstätte in Speyer, Florhof 23, wird hiermit der Bescheid der Stadtverwaltung Speyer vom 05.01.2023, AZ. 211/Me, nach § 14 Abs. 1 Satz 3 Gewerbeordnung öffentlich zugestellt.

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG kann eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Fachbereich II, Große Himmels-gasse 10, Zimmer 202, 67346 Speyer eingesehen werden.

Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

FB 2-210

III. Öffentliche Bekanntmachung - Entwurf der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Jahr 2023

I.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 liegt entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung

vom 13.01. bis zur Beschlussfassung, mithin bis zum 31.01.2023



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 13.01.2023

Seite 2

beim Gewässerzweckverband, Sitz: Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis in Ludwigshafen am Rhein, Europaplatz 5, Zimmer 411, während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus, bzw. kann über die Homepage des Rhein-Pfalz-Kreises unter Bekanntmachungen eingesehen werden.

II.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind durch die Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung -spätestens bis 27.01.2023- beim Gewässerzweckverband Rehbach- Speyerbach in 67063 Ludwigshafen, Europaplatz 5, schriftlich einzureichen oder können auch persönlich während der Öffnungszeiten abgegeben werden (§ 7Abs.1 Ziff. 8 i.V. m. § 97 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung). Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes wird vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung die fristgemäß eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ludwigshafen/ Rhein, 04.01.2023
Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach
Gez. (Körner)
Verbandsvorsteher

GZV Rehbach-Speyerbach / FB 1/110

IV. Öffentliche Zustellung Zwangsstillegung des Kraftfahrzeuges SP-IN 2012

Herrn Miguel Angel Munoz Zamora, geb. am 20.09.1971, zuletzt wohnhaft in 67346 Speyer, Kardinal-Wendel-Straße 77, wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 19.12.2022 zu handeln und der Untersagung des Pkw SP-IN 2012 Folge zu leisten. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 19.12.2022 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

V. Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVGO Bekanntmachung gem. § 28 UVGO

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Lieferung eines Teleskop-Schwenkladers mit Starr-Rahmen
Vergabenummer: SSPE-2023-0002

- a) Stadtverwaltung Speyer
- Zentrale Vergabestelle -
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 13.01.2023

Seite 3

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
Lieferung eines Teleskop-Schwenkladers mit Starr-Rahmen (näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen).
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Beginn der Leistungserbringung: schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung
Ende der Leistungserbringung: schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung, jedoch Leistungserbringung maximal innerhalb von 8 Monaten nach Auftragserteilung
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:

<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-185864cb23e-32ecf55871149e58&Category=InvitationToTender>

Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:

Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.

Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i.H.v. € 15,00 fällig.

- i) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis spätestens 09. Februar 2023, 10:30 Uhr
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 08.03.2023.
- j) Sicherheitsleistungen: keine
Vertragsstrafe bei Verzug: keine
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise aus den letzten 3 Jahren
- Zahl der in den letzten drei Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte; Benennung der für die Leistung vorgesehenen Personen
- Bescheinigung über die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes
- Insolvenzplan



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 13.01.2023

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt. Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Preis 100%
- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können:

ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- Referat 45 -;
Willy-Brandt-Platz 3;
54290 Trier

bzw.

Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

(Näheres zur Vergabeprüfstelle ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.)

FB 1-110

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fachgruppe Luftverkehr
Gebäude 667C
55483 Hahn-Flughafen

VI. Ortsübliche Bekanntmachung

Änderungsgenehmigung des Verkehrslandeplatzes Speyer zur Zulassung von Instrumentenanflugbetrieb (auf bestehender non-instrument runway)

Mit Bescheid vom 22. Dezember 2022, Az.: VIII-4.12.4.10.1.3/19, hat der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) Instrumentenanflugbetrieb (auf non-instrument runway) auf dem Verkehrslandeplatz Speyer zugelassen.

Der Verkehrslandeplatz ist unter Berücksichtigung der in der Genehmigung aufgeführten Beschränkungen zugelassen für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln (VFR) und Anflügen nach Instrumentenflugregeln (IFR) am Tag und in der Nacht mit Luftfahrzeugen mit einer maximalen Startmasse von 20 Tonnen (nach vorheriger Genehmigung des Platzbetreibers). An den bisherigen Beschränkungen der Tonnage, des Nachtflugs oder der Art der Luftfahrzeuge wird nichts verändert. Bauliche Änderungen gehen ebenfalls nicht mit der Zulassung einher. Hierbei handelt es sich lediglich um eine betriebliche Möglichkeit Instrumentenanflugbetrieb, nach Beantragung entsprechender Verfahren beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, als anderweitige Anflugart zu nutzen.



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 13.01.2023

Seite 5

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 667C, 55483 Hahn-Flughafen oder bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20, 56068 Koblenz, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom 16.01.2023 **bis einschließlich** 30.01.2023 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Speyer, Poststelle, Maximilianstraße 100, EG Zimmer 017 zu jedermanns Einsicht aus.

Die Genehmigung ist während der Dauer der Auslegung auch im Internet auf der Homepage unter [Öffentliche Bekanntmachungen | Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](#) (Rubrik Grossprojekte/Themen – Luftverkehr – Anlage und Betrieb von Flugplätzen – öffentliche Bekanntmachungen) für jedermann einsehbar. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Hahn-Flughafen, 09.01.2023
Im Auftrag
Caroline Duhr

LBM RLP / FB 1-110

VII. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Mittwoch, den 25. Januar 2023, Rathaus, Maximilianstraße 12, S 1, Stadtratsfraktion der CDU

Vorsitzende Frau Bohlender/Herr Frankenbach
Beisitzer Frau Heller
Beisitzer Frau Müller

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00	wegen Baurechts
09:45	Sitzung nicht öffentlich!
10:30	wegen Gewerberechts
11:15	wegen Straßenverkehrsordnung
11:45	Sitzung nicht öffentlich!

FB 1-140



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 13.01.2023

Seite 6

VIII. Amtliche/Öffentliche Bekanntmachung der kreisfreien Stadt Speyer: Auflösung der Erhebungsstelle des Zensus 2022

Die bei der Stadt Speyer zur Durchführung des Zensus 2022 seit dem 1. September 2021 eingerichtete Erhebungsstelle wird gemäß § 3 Absatz 5 des Landesgesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 vom 3. Februar 2021 (GVBl. S. 61) nach Erledigung ihrer Aufgaben und im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt in Bad Ems mit Wirkung zum 28.02.2023 aufgelöst. Zu diesem Zeitpunkt ggf. noch anhängige Verwaltungsverfahren werden auf das Statistische Landesamt RLP in Bad Ems übertragen.

FB 1-110

IX. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Ioan Hotico, zuletzt wohnhaft Hasenpfehlstraße 41, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem aml. Kennzeichen RP-AN 198 untersagt.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 04.11.2022 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

X. Bekanntmachung zur Schuleinschreibung

GRUNDSCHULEN SPEYER

Schuleinschreibung zum Schuljahr 2023/2024

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind aber in der Zeit **vom 01. September 2023 bis 31. Dezember 2023** ihr sechstes Lebensjahr vollenden, können zu den nachfolgend genannten Terminen bei der zuständigen Grundschule vorzeitig angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Folgende Termine wurden von den einzelnen Grundschulen festgelegt:

1. Salierschule:

Mittwoch, 01.02.2023
nach telefonischer Terminvereinbarung

Schulbezirk:

Westen: Wormser Landstraße (stadteinwärts) bis zur Kreuzung „Rauschendes Wasser“, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Bahnlinie, Bahnlinie Speyer – Germersheim bis zur südlichen Bahnüberführung.
Norden: Auestraße.

Osten: Rhein.

Süden: Speyerbach bis Sonnengasse, Sonnengasse, Nikolausgasse, Domplatz/Edith-Stein-Platz, Große Himmels-gasse, Johannesstraße, Armbruststraße, St.-Guido-Stifts-Platz, Hirschgraben, Bahnhofstraße (stadteinwärts), südliche Bahnüberführung bis Bahnlinie Speyer – Germersheim.



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 13.01.2023

Seite 7

- 2. Grundschule Im Vogelgesang:** Mittwoch, 01.02.2023
nach telefonischer Terminvereinbarung
- Schulbezirk:**
Westen: Gemarkungsgrenze bis Bahnlinie Speyer -Germersheim.
Norden: Umgehungsstraße bis Landauer Straße, Landauer Straße (stadteinwärts), Schwerdstraße, Seekatzstraße, Diakonissenstraße (stadteinwärts), Rulandstraße, Umgehungsstraße.
Osten: Rhein.
Süden: Gemarkungsgrenze.
- 3. Grundschule Siedlungsschule:** Donnerstag, 02.02.2023
nach telefonischer Terminvereinbarung
- Schulbezirk:**
Nördliches Stadtgebiet mit den umliegenden Höfen (einschl. des Industriegebietes West und dem Rinkenbergerhof) begrenzt durch die Bahnlinie Schifferstadt - Speyer bis in Höhe Alter Postweg, Alter Postweg, Wormser Landstraße bis Ecke Auestraße - Auestraße bis Rhein.
- 4. Woogbachschule:** Montag, 06.02.2023 bis Freitag, 10.02.2023
nach telefonischer Terminvereinbarung
- Schulbezirk:**
Westen: Gemarkungsgrenze.
Norden: Bahnlinie Speyer-Schifferstadt, Alter Postweg.
Osten: Wormser Landstraße (stadteinwärts) bis Kreuzung „Rauschendes Wasser“, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Bahnlinie, Bahnlinie Speyer Germersheim bis zur südlichen Bahnüberführung, Josef-Schmitt-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Obere Langgasse (stadtauswärts), Schützenstraße bis Bahnlinie, Bahnlinie Speyer – Germersheim.
Süden: Gemarkungsgrenze bis Bahnlinie Speyer – Germersheim.
- 5. Zeppelinerschule:** Freitag, 03.02.2023
nach telefonischer Terminvereinbarung
- Schulbezirk:**
Westen: Bahnlinie Speyer – Germersheim bis Schützenstraße, Schützenstraße (stadtauswärts), Obere Langgasse, Gerhart-Hauptmann-Straße.
Norden: Josef-Schmitt-Straße (stadteinwärts), südliche Bahnüberführung bis Bahnhofstraße, Bahnhofstraße (stadtauswärts), Hirschgraben, St.-Guido-



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 13.01.2023

Stifts-Platz, Armbruststraße, Johannesstraße, Große Himmelsgasse, Domplatz/Edith-Stein-Platz, Nikolausgasse, Sonnengasse bis Speyerbach, Speyerbach.

Osten: Rhein.

Süden: Umgehungsstraße bis zur Rulandstraße, Rulandstraße, Diakonissenstraße (stadtauswärts), Seekatzstraße (westwärts), Schwerdstraße (stadtauswärts), Landauer Straße (stadtauswärts) bis Umgehungsstraße, Umgehungsstraße bis Bahnlinie Speyer-Germersheim.

FB 3-350

XI. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Dawid Debek, zuletzt wohnhaft Hafenstraße 13, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem aml. Kennzeichen SP-L 1056 untersagt.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 16.12.2022 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

XI. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage - wichtig für die Effizienz

Oftmals wird bei einer Heizungsmodernisierung dem Fabrikat des Wärmeerzeugers viel Bedeutung beigemessen. Tatsächlich ist aber die Qualität der Installation und die Einstellung der Regelung mindestens genauso wichtig für die Effizienz des Heizungssystems. Nach Untersuchungen der Verbraucherzentrale sind viele Heizungen nicht richtig eingestellt: Sie verbrauchen mehr Brennstoff als nötig. Insbesondere wird nach einer Heizungserneuerung der „hydraulische Abgleich“ vernachlässigt – das ist die optimale Einstellung der Durchflussmenge durch jeden einzelnen Heizkörper. Sie muss jeweils auf das Rohrnetz, den Heizkörper und die Pumpe abgestimmt sein, sonst können Strömungsgeräusche auftreten oder die Heizkörper werden ungleichmäßig warm.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit eines ausführlichen Beratungsgesprächs zu den Themen Heiztechnik und Heizungsoptimierung.

Die nächsten Beratungstermine finden am Dienstag, den 03.02.2023 von 16 bis 20.30 Uhr in Speyer statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 06232/14-0.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 13.01.2023

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 13.01.2023



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 13.01.2023

Seite 10